

NEUGRÜNDER-CHECKLISTE

für EPU's

Die Gründung eines Einzelunternehmens ist grundsätzlich einfach und geht sehr schnell. Die ersten Schritte zu deinem eigenen Business:

Mit D.Helden hast du deine
Finanzen im Überblick!
- Immer und Überall

GEWERBEANMELDUNG

Je nach Standort entweder bei der Bezirkshauptmannschaft oder beim Stadtmagistrat.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Aufenthaltstitel bei Drittstaatenangehörigen
- Heiratsurkunde (nur wenn der aktuelle Name vom Geburtsnamen abweicht)
- Meldebestätigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorliegt)
- Wenn für Gewerbe notwendig einen Befähigungsausweis

SOZIALVERSICHERUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN

Die SVS tritt mit der Gewerbeanmeldung in Kraft. Trotzdem musst du dich innerhalb eines Monats bei der Sozialversicherung der Selbständigen melden. Die Meldung kann online über www.svs.at oder vor Ort erfolgen. Unterlagen benötigst du dafür keine.

FINANZAMT

Innerhalb eines Monats musst du die Gründung beim zuständigen Finanzamt melden und einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen. Als Einzelunternehmer musst du dafür das Formular Verf 24 verwenden - das Formular findest du auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at).

WEITERE FÖRDERUNGEN

Förderungen gibt es vom Bund, Ländern, Gemeinden, der EU und den Wirtschaftskammern. Für weitere Informationen kontaktierst du am besten den Gründerservice, die jeweiligen Ämter der Landesregierung oder die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS).

ERKLÄRUNG DER NEUGRÜNDUNG BZW. BETRIEBSÜBERTRAGUNG (NeuFöG)

Durch das NeuFöG kannst du dich als Neugründer von vielen Gebühren befreien lassen.

Das Formular liegt beim Gründerservice der WKO, sowie bei den einzelnen Fachgruppen und Bezirks- und Regionalstellen auf. Das ausgefüllte Formular kannst du anschließend bei sämtlichen Behörden (zb. Firmenbuchgericht, Finanzamt, Krankenkasse, Bezirkshauptmannschaft;) vorlegen.

FIRMENBUCH

Wenn dein Nettujahresumsatz in zwei aufeinander folgenden Jahren die Grenze von €700.000,- überschreitet musst du dich ins Firmenbuch eintragen lassen. Eine freiwillige Eintragung ohne Bilanzierungspflicht ist jederzeit möglich. Die Eintragung in das Firmenbuch muss beim zuständigen Firmenbuchgericht gestellt werden und gerichtlich oder notariell beglaubigt werden.

FLÄCHENWIDMUNG BEI DER GEMEINDE/STADT

Bei nicht in Wohnungen/Wohnhäuser ausgeübten Tätigkeiten wie zum Beispiel Handel, Handwerke oder Gastgewerbe brauchst du für deinen gewählten Betriebsstandort eine Flächenwidmung, bzw. eine Baubewilligung, welche von deiner Gemeinde/Stadt ausgestellt wird.